

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1487/2015

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Michael Stöckel

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 36521 bis 36541

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	25.02.2015	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Festsetzung der Verpflegungskostenbeiträge für die städt. Kindertagesstätten ab 01.09.2015;
Anhebung des Naturalsatzes zur Rückerstattung bei entschuldigtem und unverschuldetem Fehlen**

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der monatliche Verpflegungskostenbeitrag wird für die städt. Kindertagesstätten ab dem 01.09.2015 wie folgt festgesetzt:

für Krippen- und Kindergartenkinder 48,00 €
für Hortkinder 52,00 €

Für die Rückerstattung des Naturalsatzes bei entschuldigtem und unverschuldetem Fehlen wird der Naturalsatz ab dem 01.09.2015 von derzeit 1,18 € pro Mittagessen auf 1,25 € pro Mittagessen angehoben.

Begründung:

Im Rahmen einer aktuellen Überprüfung der tatsächlichen Kosten zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung wurde festgestellt, dass die tatsächlichen durchschnittlichen Verpflegungskosten über den von den Eltern geforderten Verpflegungskostenbeiträgen liegen.

Der Kostenanstieg zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung resultiert aus

- den steigenden Lebensmittelpreisen
- den steigenden Personalkosten
- den steigenden Neben- und Sachkosten

Zur Berechnung der durchschnittlich anfallenden Verpflegungskosten pro Kind und Monat wurden die steigenden Lebensmittelpreise und die steigenden Personalkosten herangezogen.

Des Weiteren wurde bei der Kalkulation der tatsächlichen Kosten zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung die durchschnittliche Belegungszahl in den städt. Kindertagesstätten berücksichtigt.

Einkommensschwache Familien (u.a. ALG II-Bezug, Grundsicherungsbezug, Wohngeldbezug, Bezug von Zuschlägen der Familienkasse) können im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets anteilig von den monatlichen Verpflegungskosten befreit werden.

Die Verpflegungskosten der städt. Kindertagesstätten wurden letztmals zum 01.08.2013 auf folgende mtl. Verpflegungskostenbeiträge angehoben (JHA-Beschluss vom 13.02.2013):

Krippen- und Kindergartenkinder 46,00 €
Hortkinder 50,00 €